



Geschäftsbericht 2024.

Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank

ZKB
Marienburg-
Stiftung

Inhaltsverzeichnis

Wichtigste Kennzahlen im Überblick	5
Bilanz	7
Betriebsrechnung	9
Anhang	11
1. Organisation der Stiftung	11
2. Aktive Mitglieder und Rentner	11
3. Art der Umsetzung des Zwecks	12
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	13
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	14
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	16
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	16
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	16
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	16
Bericht der Revisionsstelle	19

Impressum

Herausgeberin und Redaktion Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank, Neue Hard 9, 8005 Zürich, Telefon 044 292 52 00, pkzkb@zkb.ch, www.pkzkb.ch **Layout und Druck** Zürcher Kantonalbank, Print Solutions **Bildnachweis** Getty Images

Wichtigste Kennzahlen im Überblick

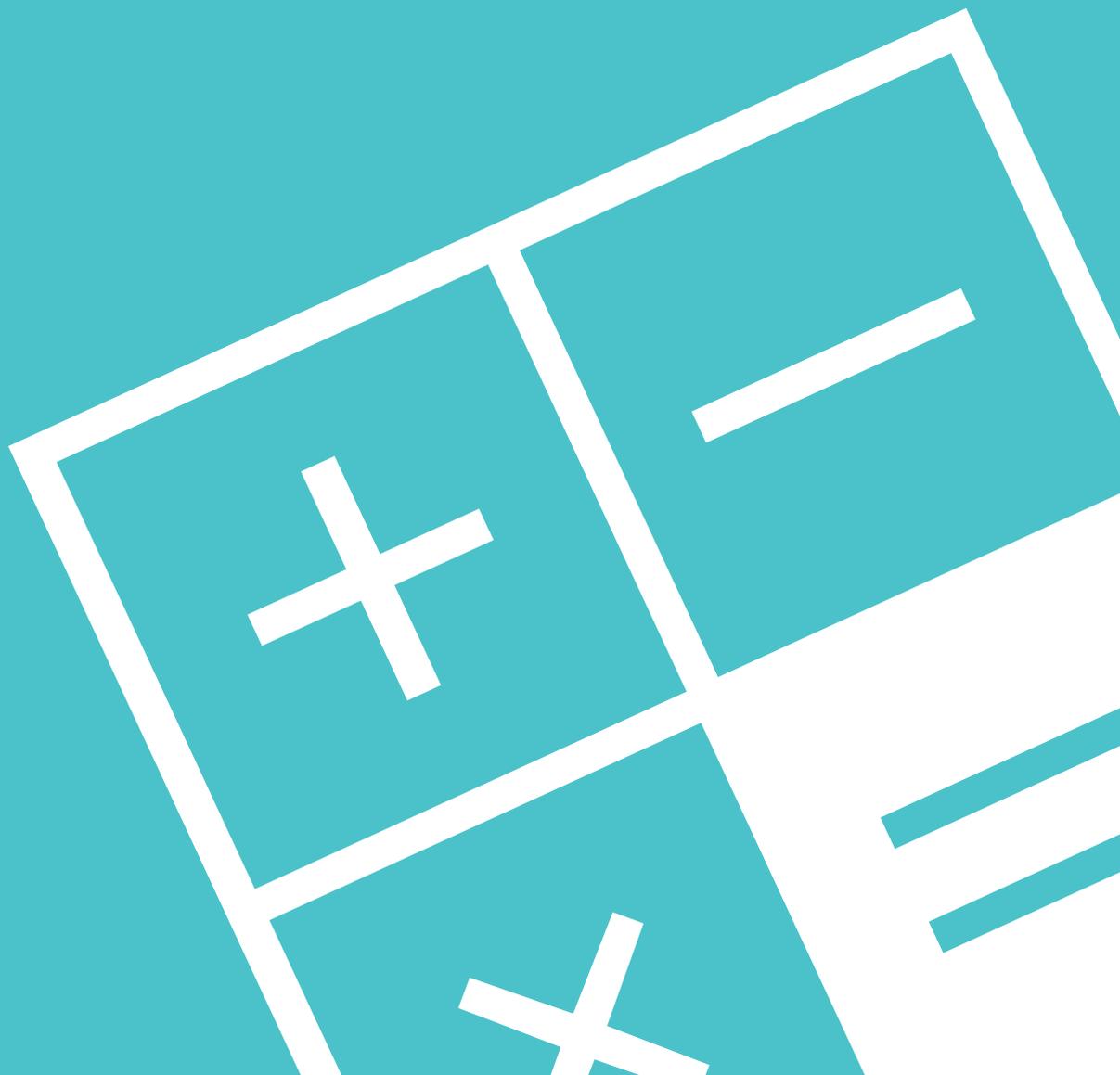


Wichtigste Kennzahlen im Überblick

	2024	2023
Anzahl Versicherte	120	69
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Vorsorgeleistungen		
Kapitalabfindungen	913	4'409
Austrittsleistungen	3'545	3'362
Vorsorgebeiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und Einlagen	11'220	3'576
Wertschwankungsreserve	4'605	1'996
Bilanzsumme	54'369	43'257
Vorsorgekapital	49'753	40'342
Unterdeckung / Freie Mittel	0	0
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2	109,3 %	105,0 %

Bilanz

Betriebsrechnung



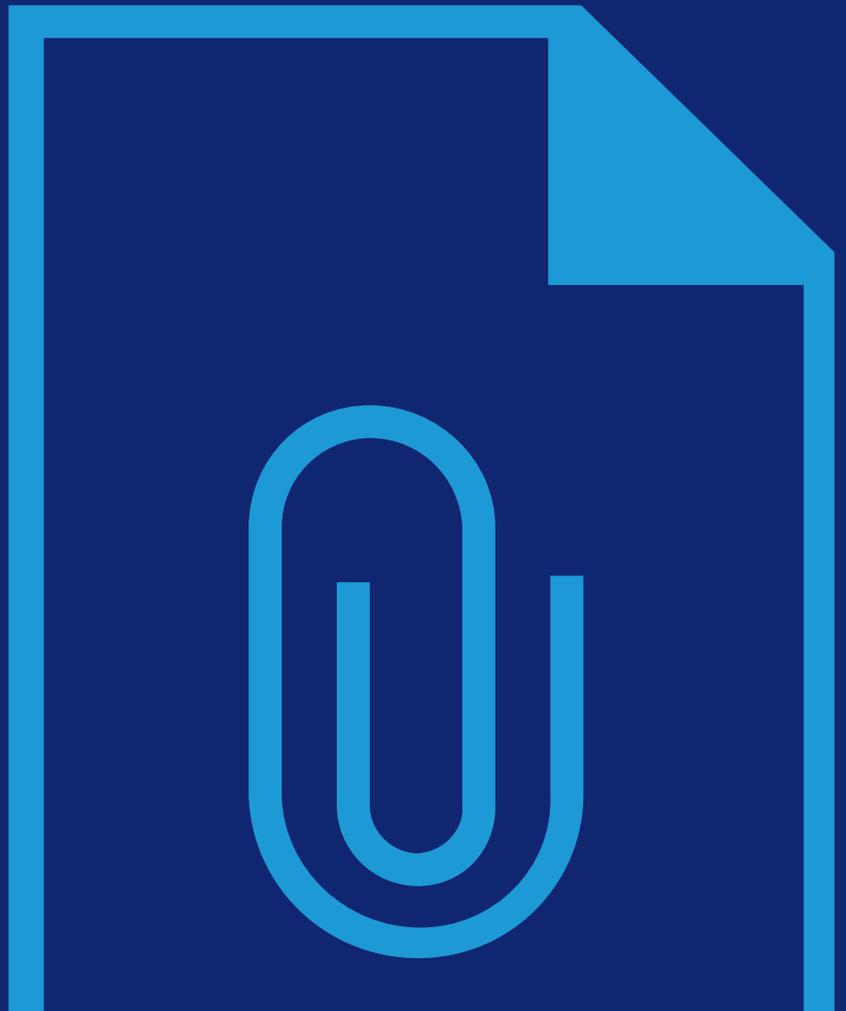
Bilanz

	Index Anhang	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Aktiven			
Vermögensanlagen			
Kontokorrent Zürcher Kantonalbank	6.3	3'174'370	2'207'776
Forderungen		904	0
Anlagen bei der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	6.3, 7.1	51'193'652	41'049'525
Total Vermögensanlagen		54'368'926	43'257'301
Aktive Rechnungsabgrenzung		0	0
Total Aktiven		54'368'926	43'257'301
Passiven			
Verbindlichkeiten		0	908'520
Passive Rechnungsabgrenzung		995	814
Vorsorgekapital			
Sparguthaben Basis	5.1	45'400'587	36'106'564
Zusatzkapital PK	5.1	2'258'508	2'227'283
Zusatzkapital MB	5.1	1'649'156	1'572'707
Zusatzkapital PK vorzeitig	5.1	444'629	435'911
Total Vorsorgekapital		49'752'880	40'342'465
Wertschwankungsreserve	6.2	4'605'051	1'995'502
Stiftungskapital / gewidmetes Kapital		10'000	10'000
Freie Mittel / Unterdeckung			
Stand Freie Mittel per 01.01.		0	-321'518
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss		0	321'518
Total Freie Mittel / Unterdeckung		0	0
Total Passiven		54'368'926	43'257'301

Betriebsrechnung

		1.1. – 31.12.2024	1.1. – 31.12.2023
	Index Anhang	in CHF	in CHF
<i>Arbeitnehmer</i>			
Ordentliche Beiträge		1'099'706	551'830
Beiträge Zusatzfinanzierung		204'896	180'461
Einkäufe und Nachzahlungen	5.1	7'238'464	1'642'000
<i>Arbeitgeber</i>			
Ordentliche Beiträge		1'649'559	827'741
Risikobeiträge		384'900	193'137
Beiträge Zusatzfinanzierung		204'896	180'461
Sonstige Einlagen	5.1	437'641	0
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		11'220'062	3'575'630
Freizügigkeitsleistungen	5.1	2'109'061	26'778
Rückzahlungen WEF / Scheidungen	5.1	100'000	0
Eintrittsleistungen		2'209'061	26'778
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		13'429'123	3'602'408
Invalidenrenten		0	0
Kapitalabfindungen	5.1	-913'452	-4'409'287
Reglementarische Leistungen		-913'452	-4'409'287
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.1	-3'544'900	-3'362'020
Vorbezüge WEF/Scheidungen	5.1	0	0
Austrittsleistungen		-3'544'900	-3'362'020
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-4'458'352	-7'771'307
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital		-8'585'872	4'362'036
Zinsen Sparguthaben	5.1	-824'543	-738'638
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien		-9'410'415	3'623'398
Überschussanteile aus Versicherungsleistungen		29'947	29'631
Ertrag aus Versicherungsleistungen		29'947	29'631
Versicherungsprämie		-119'043	-102'809
Beitrag an Sicherheitsfonds BVG		-995	-814
Versicherungsaufwand		-120'038	-103'623
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-529'735	-619'493
Zinsaufwand fällige Austrittsleistungen		-4'490	-975
Zinsaufwand / Zinserträge Anlage Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	7.1	3'144'127	2'937'809
Spesen und Gebühren		-353	-321
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		3'139'284	2'936'513
Überschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven		2'609'549	2'317'020
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven	6.2	-2'609'549	-1'995'502
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss		0	321'518

Anhang



Anhang

1 Organisation der Stiftung

1.1 Organe der Stiftung

1.1.1 Stiftungsrat

Die mit einem Stern (*) bezeichneten Mitglieder sind von Arbeitgeberseite, die übrigen von den Arbeitnehmern gewählt.

Präsident

*Mark Roth Bankpräsidium,
Kollektivunterschrift zu zweien

Vizepräsident

Martin Bardenhewer MGD, Kollektivunterschrift
zu zweien

Mitglied

*Hans-Ueli Vogt Bankrat, Kollektivunterschrift
zu zweien

Ersatzmitglied

*René Huber Bankrat, ohne Zeichnungs-
berechtigung
Monika Waber MDI, ohne Zeichnungs-
berechtigung

1.1.2 Experte für die berufliche Vorsorge

Allvisa AG, Zürich (Vertragspartei), Dr. Christoph Plüss
(ausführender Experte)

1.1.3 Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

1.1.4 Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

1.1.5 Geschäftsführung

Reto Portmann, MDI Geschäftsführer, Kollektiv-
unterschrift zu zweien
Daniel Hirschi, VD Stv. Geschäftsführer, Kollektiv-
unterschrift zu zweien

1.2 Zweckbestimmung

Die Zürcher Kantonalbank führt im Rahmen der Marienburg-Stiftung eine Zusatzversicherung für höhere und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge nicht eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angaben der Urkunde und der Reglemente

Stiftungsurkunde

vom 29. November 2022

Vorsorgereglement

Stand 1. Januar 2024

Teilliquidationsreglement

Gültig seit 23. August 2010

Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen

Gültig seit 26. Januar 2007

Vereinbarung Vermögensverwaltung mit der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

Gültig seit 23. Dezember 2003

1.4 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2024	31.12.2023
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Swisscanto Fondsleitung AG	2	2
Zürcher Kantonalbank	118	67
Total ¹	120	69

¹ Austritte und Pensionierungen sind im Bestand per 31.12. nicht enthalten.

1.5 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Bewirtschaftung des Vermögens erfolgt unter Einhaltung der ASIP-Charta und Fachrichtlinien in der beruflichen Vorsorge sowie des schweizerischen Bankengesetzes. Dadurch wird geregelt, dass den mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen keine geldwerten Vorteile aus dieser Tätigkeit erwachsen dürfen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

	2024	2023
Bestand Aktive 1.1.	69	69
Eintritte	59	6
Austritte	-6	-4
Pensionierungen	-2	-2
Bestand Aktive 31.12.	120	69

	2024	2023
Bestand Rentner 1.1.	0	0
Eintritte	0	0
Austritte	0	0
Bestand Rentner 31.12.	0	0

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank wird als Zusatzvorsorge für höhere und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank geführt, mit dem Zweck, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu schützen. Aufgenommen werden Arbeitnehmer, sofern ihr Jahreslohn den Grenzbetrag um mindestens CHF 5'000 (Vorjahr CHF 5'000) übersteigt und sie das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Vorsorgeplan beruht auf dem Beitragsprimat. Die Vorsorgeleistungen bei Tod und Invalidität sind bei der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG rückversichert. Allfällige Überschussanteile aus dem Kollektivversicherungsvertrag werden zur Prämienreduktion verwendet.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

Beiträge

Versicherte: 10 % des versicherten Lohnes als Sparbeitrag.
Bank: 15 % des versicherten Lohnes als Sparbeitrag.
3,5 % des versicherten Lohnes als Risikobeitrag.

Beiträge Zusatzfinanzierung

Der Sparbeitrag für die Zusatzfinanzierung PK beträgt für den Versicherten und die Bank je 3,75 % und für die Zusatzfinanzierung MB je 2 %.

Grenzbetrag

Im Jahr 2024 betrug der Grenzbetrag CHF 235'200 (Vorjahr CHF CHF 235'200). Für Teilzeitbeschäftigte gilt der gleiche Betrag.

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn entspricht dem Jahreslohn, vermindert um den Grenzbetrag, höchstens aber dem vom Stiftungsrat im Einvernehmen mit der Stifterin festgelegten maximalen versicherten Lohn, unter Berücksichtigung des gesetzlich zulässigen Maximums.

Schlussalter

Als massgebendes Schlussalter gilt das Ende des Monats, in dessen Verlauf die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet. Die Altersleistungen werden fällig, wenn das Arbeitsverhältnis nach dem 58. Lebensjahr endet.

Leistungen

Alterskapital

Vorhandenes Sparguthaben.

Todesfallkapital

Für unverheiratete Personen: vorhandenes Sparguthaben.
Für verheiratete Personen: massgebendes Sparguthaben im Schlussalter.

Invalidenrente

65 % des versicherten Lohnes.

Freizügigkeit

Individuell vorhandenes Sparguthaben.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 und des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag.
- Kontokorrente, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert.
- Wertschriften (Immobilienfonds Inland, Obligationen, Aktien und Rohstoffe): Die Wertschriften sind zu Kurswerten bilanziert. Die Private Equities sind nach dem letztveröffentlichten Kurswert bilanziert.
- Immobilien im Direktbesitz: Das Bewertungssystem basiert auf der Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode unter Berücksichtigung der latenten Grundstückgewinnsteuern. Die im Bau befindlichen Immobilien sind zu Anschaffungswerten («Value at Cost») bilanziert.
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: 10 % des Vorsorgekapitals (siehe Ziffer 6.2).

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

2024	Sparguthaben Basis in CHF	Zusatzkapital PK in CHF	Zusatzkapital MB in CHF	Zusatzkapital PK vorzeitig in CHF	Total in CHF
Sparguthaben per 1.1.	36'106'564	2'227'283	1'572'707	435'911	40'342'465
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	2'749'265	211'680	198'113	–	3'159'058
Einkaufssummen	7'238'464	–	–	–	7'238'464
Einkauf Arbeitgeber	437'641	–	–	–	437'641
Eintrittsleistungen	2'109'061	–	–	–	2'109'061
Rückzahlungen WEF / Scheidungen	100'000	–	–	–	100'000
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–3'172'632	–221'486	–150'782	–	–3'544'900
Vorbezüge WEF / Scheidungen	–	–	–	–	–
Zinsen auf den Sparguthaben	745'676	41'031	29'118	8'718	824'543
Freigewordenes Alterskapital bei Pensionierung	–913'452	–	–	–	–913'452
Sparguthaben per 31.12.	45'400'587	2'258'508	1'649'156	444'629	49'752'880

2023	Sparguthaben Basis in CHF	Zusatzkapital PK in CHF	Zusatzkapital MB in CHF	Zusatzkapital PK vorzeitig in CHF	Total in CHF
Sparguthaben per 1.1.	39'103'200	2'614'332	1'820'969	427'363	43'965'864
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	1'379'571	224'910	136'011	–	1'740'492
Einkaufssummen	1'642'000	–	–	–	1'642'000
Eintrittsleistungen	26'778	–	–	–	26'778
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–2'656'519	–454'770	–250'731	–	–3'362'020
Vorbezüge WEF / Scheidungen	–	–	–	–	–
Zinsen auf den Sparguthaben	661'878	39'723	28'489	8'548	738'638
Freigewordenes Alterskapital bei Pensionierung	–4'050'344	–196'912	–162'031	–	–4'409'287
Sparguthaben per 31.12.	36'106'564	2'227'283	1'572'707	435'911	40'342'465

Der Stiftungsrat legt Ende Jahr in Abhängigkeit der finanziellen Lage der Zusatzvorsorge einen Zins für die Versicherten, welche am Jahresende der Zusatzvorsorge angehören (inkl. Austritte und Pensionierungen per Jahresende) fest. Die Verzinsung erfolgt jeweils auf dem Stand des Sparguthabens zu Jahresbeginn und wird dem Sparguthaben am Jahresende bzw. bei Leistungsbeginn gutgeschrieben. Zur Berechnung der Leistungen sowie bei einmaligen Einlagen während des laufenden Kalenderjahres werden die Zinsen pro rata ermittelt. Im Jahr 2024 wurde die Verzinsung auf 2 % (Vorjahr 2 %) festgelegt.

5.2 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2024 erstellt. Der Deckungsgrad beträgt 109,3 %. Die Marienburg-Stiftung weist keine versicherungstechnische Unterdeckung aus. Der Sollbetrag der Wertschwankungsreserve ist noch nicht erreicht, die Marienburg-Stiftung verfügt somit über eine eingeschränkte Risikofähigkeit. Es stehen keine freien Mittel zur Verfügung. Das Deckungskapital der aktiven Versicherten und Rentner werden jeweils per Bilanzstichtag neu berechnet.

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in seinem versicherungstechnischen Gutachten, dass die Stiftung per 31. Dezember 2024 gemäss Art. 53 Abs. 2 BVG in der Lage ist, sämtliche reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen.

5.3 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Total der Aktiven	54'368'926	43'257'301
Verbindlichkeiten	0	-908'520
Passive Abgrenzungen	-995	-814
Vorsorgevermögen	54'367'931	42'347'967
Vorsorgekapital	49'752'880	40'342'465
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	109,3 %	105,0 %

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in der Zürcher Kantonalbank im Reglement und in separaten Anlagerichtlinien festgehalten.

Das Vermögen der Marienburg-Stiftung wird in der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank gemäss gültigem Anlagereglement verwaltet. Die beiden Vorsorgeeinrichtungen führen gegenseitig ein Aktiv- bzw. Passivkonto. Die Pensionskasse vergütet bzw. belastet der Marienburg-Stiftung auf dem jeweils geschuldeten Betrag einen Zins in Höhe der am Jahresende ausgewiesenen Gesamtperformance der Pensionskasse. Die Vereinbarung kann gegenseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils auf das Jahresende gekündigt werden.

Mit der Verwaltung des gesamten Vermögens ist die Abteilung Asset Management der Zürcher Kantonalbank beauftragt. Erläuterungen bezüglich der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage sind aus dem Geschäftsbericht der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ersichtlich. Retrozessionen sind im Vermögensverwaltungsvertrag der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank geregelt, wodurch sich keine direkten Ansprüche für die Marienburg-Stiftung ergeben.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2024 in CHF	2023 in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	1'995'502	0
Auflösung / Bildung	2'609'549	1'995'502
Stand der Wertschwankungsreserve am 31.12.	4'605'051	1'995'502
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	4'975'288	4'034'247
Vorsorgekapital	49'752'880	40'342'465
Gebuchte Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	9,3	4,9
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	10,0	10,0

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve liegt bei 10 % des Vorsorgekapitals. Der Entscheid der Zielgrösse wird mit folgenden Überlegungen begründet:

- Die Zielgrösse soll von strukturellen Eigenschaften der Stiftung abhängen (keine Altersrentner).
- Die Stabilität der Stiftung ist hoch.
- Zudem ist zu berücksichtigen, dass im überobligatorischen Bereich die Beteiligung der Versicherten stärker, sprich zeitnaher, sein darf. Bei einem guten Verlauf kann früher eine höhere Verzinsung an die Versicherten weitergegeben werden. Dafür können bei schlechtem Verlauf schnellere sowie härtere Leistungsreduktionen vorgesehen werden.

6.3 Darstellung der Vermögensanlage

	Bestand per 31.12.2024 in CHF	Anteil effektiv in % 2024	Bestand per 31.12.2023 in CHF	Anteil effektiv in % 2023
Kontokorrent Zürcher Kantonalbank	3'174'370	5,8	2'207'776	5,1
Anlagen bei der PK der Zürcher Kantonalbank	51'193'652	94,2	41'049'525	94,9
Total Vermögensanlagen	54'368'022	100,0	43'257'301	100,0

Beim Konto handelt es sich um ein Kontokorrent bei der Zürcher Kantonalbank, welches die notwendige Liquidität zur Abwicklung der laufenden Ein- und Auszahlungen bereitstellt. Das Kontokorrent weist somit reinen Geschäftsverkehrscharakter auf und kann nicht im Sinne von Art. 57 BVV2 als Anlage beim Arbeitgeber betrachtet werden. Im Jahr 2024 wurde das Guthaben auf dem Kontokorrent mit einem Satz von 0,0 % (Vorjahr 0 %) verzinst.

Anlagen bei der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank (Poolvermögen)

Anlagekategorie	Anteil effektiv in % 2024	Strategie in %	Bandbreite der Strategie in %	Anteil effektiv in % 2023
Liquide Mittel	1,9	1	0–4	1,9
übrige Forderungen	0,1			0,1
Immobilien Inland	21,2	20	15–27	21,0
Immobilienfonds Inland	1,7	3	0–10	2,3
Liegenschaften	22,9			23,3
Obligationen CHF	18,0	20	16–24	18,1
Obligationen Fremdwährungen	16,4	17	13–21	16,5
Aktien Schweiz	10,4	11	9–13	10,6
Aktien Ausland	24,4	23	19–25	21,8
Aktien Emerging Markets	3,8	3	1–5	4,5
Private Equity	1,9	2	0–4	1,6
Rohstoffe	0,6	0	0–3	0,4
Wertschriften	75,5			73,5
Derivative Finanzgeschäfte	-0,4			1,2
Total Vermögen	100,0	100		100,0
Fremdwährungen Total	8,6	10	0–20	9,8

Die Marienburg-Stiftung hat die Einzelschuldnerbegrenzung gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2 im Berichts- und Vorjahr wie auch per Bilanzstichtag eingehalten.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Entwicklung des Guthabens der Marienburg-Stiftung gegenüber der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

	2024 in CHF	2023 in CHF
Guthaben der Marienburg-Stiftung per 1.1.	41'049'525	40'611'716
Kapitalübertrag von/an Marienburg-Stiftung	7'000'000	-2'500'000
Verzinsung Guthaben Marienburg-Stiftung	3'144'127	2'937'809
Guthaben der Marienburg-Stiftung per 31.12.	51'193'652	41'049'525

Die Pensionskasse vergütet bzw. belastet der Marienburg-Stiftung auf dem jeweils geschuldeten Betrag einen Zins in Höhe der am Jahresende ausgewiesenen Gesamtperformance der Pensionskasse. Per 31. Dezember 2024 wurde der Stiftung ein Zins von 7,3 % gutgeschrieben.

Retrozessionen (Rückvergütungen): Wir verweisen auf Ziffer 6.1 des Geschäftsberichts 2024 der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat mitgeteilt, die Jahresrechnungen 2022 und 2023 geprüft und zur Kenntnis genommen zu haben. Aufgrund der Prüfungen ergab sich die Auflage bzw. Bemerkung, ein Anlagereglement zu erstellen und bis am 30. Juni 2025 zur Prüfung einzureichen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Keine

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank

Der Präsident
Mark Roth

Der Geschäftsführer
Reto Portmann

Zürich, 14. April 2025

Bericht der Revisionsstelle





Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 16) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbstständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Reto Tognina
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Magali Zimmermann
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 14. April 2025



